

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung
im Bundesministerium für Gesundheit
Frau Daniela Ludwig
11055 Berlin

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		PR/br	-21	13. März 2020

Sehr geehrte Frau Ludwig,

aktuell stellt die Verbreitung des Coronavirus die Politik auf allen Ebenen, aber auch Unternehmen genauso wie soziale Einrichtungen vor enorme Herausforderungen. Ambulante und stationäre Einrichtungen der Suchthilfe treffen Vorkehrungen zur Vorbeugung weiterer Ausbreitung, zum Schutz ihrer Klienten und Klientinnen genauso wie zum Schutz der Mitarbeitenden.

In einer besonders heiklen Situation finden sich solche Einrichtungen der Suchthilfe wieder, die für die Sicherung des Betriebs auf Einnahmen aus der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter angewiesen sind. Angesichts drohender Schließungen und Einstellungen des Rehabilitationsbetriebs sehen sich solche Einrichtungen mit ernsthaften Fragen der Existenzsicherung konfrontiert.

Diese Sorgen sind nicht unbegründet. Besonders kritisch würden sich die nicht unwahrscheinlichen Fälle von Erkrankungen in Einrichtungen selbst auswirken. Positiv getestete Patientinnen, Patienten oder Mitarbeitende könnten eine behördliche Einstellung des Betriebs und Schließung der Einrichtungen zur Folge haben. Seitens der Kosten- und Leistungsträger wie der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde bereits mitgeteilt, dass in solchen Fällen die Reha-Leistung mit sofortiger Wirkung zu beenden ist, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Vergütung mehr erfolgt. Das schlagartige Wegfallen der Einnahmen wäre eine bedrohliche Folge für die Einrichtungen.

Aber auch ohne Einstellung des Betriebes stehen die Einrichtungen durch die Verbreitung des Coronavirus absehbar vor finanziellen Schwierigkeiten. Eine steigende Zahl von Erkrankungen mit dem Coronavirus könnte ein Einbrechen der Rehabilitandenzahlen nachziehen. Auch ist zu befürchten, dass die Belegungsquoten in den Rehabilitationseinrichtungen zurückgehen, als Folge vorgehender Entwicklungen im Gesundheitswesen. So könnte die medizinische Rehabilitation als Anschlussbehandlung zurückgehen, wenn zuvor Akutbehandlungen in Krankenhäusern zurückgehen. Auch besteht die Sorge, dass es zu Belegungseinbrüchen kommt, weil Patientinnen oder Patienten ihre Reha vorsorglich nicht antreten möchten oder können.

Die Vergütungssätze der Rehabilitationseinrichtungen basieren auf einer 95%igen Belegung. Ein Einbruch der Belegungsquote oder gar eine Schließung würde innerhalb weniger Wochen für die Reha-Einrichtungen zu existenziellen Schwierigkeiten führen. Mehrere Versicherungsträger haben bereits bestätigt, dass sie die entstandenen Schäden in den Reha-Einrichtungen nicht ausgleichen. Auch die bestehenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in §§ 56 und 65, in denen Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit gesundheitsbehördlichen Anordnungen geregelt sind, dürften nicht schnell genug greifen, um betroffene Rehabilitationseinrichtungen erhalten zu können.

Die Politik stellt aktuell großes Verantwortungsbewusstsein unter Beweis, indem Regelungen getroffen werden, die dem Schutz der Wirtschaft vor den Folgen der Coronakrise dienen. Wir appellieren an Sie, dabei die Situation sozialer Einrichtungen besonders zu bedenken, die die Versorgung hilfebedürftiger Menschen sicherstellen, in großen Teilen in gemeinnütziger Arbeit einen Dienst an der Gesellschaft erfüllen und dabei aber ebenso (oder gerade deshalb) dem wirtschaftlichen Handeln verpflichtet sind. Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, für die versorgungsrelevanten Rehabilitationseinrichtungen entsprechende finanzielle Überbrückungslösungen zu schaffen, um sie vor pandemiebedingter Insolvenz zu bewahren. Dies könnte durch einen staatlichen Ausgleichs- oder Hilfsfonds erfolgen oder einer Verpflichtung der Leistungs- und Kostenträger, entsprechende Ausfallrisiken mitzutragen.

Lassen Sie uns gemeinsam zeitnah pragmatische Lösungen finden. Wir möchten Sie bitten, trotz der aktuellen Umstände ein Gesprächstermin hierfür zeitnah zu ermöglichen. Die in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchthilfe stehen hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Fleischmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Raiser
stellv. Geschäftsführer

Gleichlautende Schreiben gingen auch an das Bundesministerium für Gesundheit, Herrn Minister Spahn und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Minister Heil.